



**Niederschrift
zur 12. Sitzung
des Schulausschusses
am 11.04.2013
um 17:00 Uhr im Kath. Leegmeer-Grundschule,
Hansastraße 56, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24. Januar 2013
- 3 04 - 15 0940/2013 Tagungsort Leegmeerschule;
1. kurze Vorstellung der Schule
2. Interaktive Whiteboards im Grundschulunterricht
- 4 04 - 15
0941/2013/1 Neufassung der Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein (Sportförderrichtlinie) und Neufassung des Vertrages über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien der Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 04 - 15
0942/2013/1 Weitere Schulentwicklungsplanung für die Stadt Emmerich am Rhein
hier: Schulorganisation Primarstufe
- 6 04 - 15 0943/2013 Weitere Schulentwicklungsplanung für die Stadt Emmerich am Rhein für die Sekundarstufen I und II
hier: Abstimmung der weiteren Schritte
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Öffentliche Auszählung der Fragebögen
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sandra Bongers

Die Mitglieder

Frau Anni Armasow
Frau Silke Behler

für Mitglied Wolters

Frau Elisabeth Braun
 Frau Korinna Evers
 Herr Hans-Jürgen Gorgs
 Frau Karin Heering
 Herr Peter Hinze
 Herr Herbert Kaiser
 Herr Christoph Kukulies
 Frau Irmgard Kulka
 Frau Gisela Lux
 Herr Thomas Meschkapowitz
 Frau Nadja Scherer
 Herr Herbert Ulrich
 Frau Danielle Zapp

für Mitglied Hülsberg

beratende Mitglieder

Frau Birgit Driel van
 Frau Christiane Feldmann

bis 18.40 Uhr TOP 6

Frau Regina Henke
 Frau Inge Hieret-McKay

für Mitglied Urbach, bis 18.40 Uhr TOP 6

Herr Hans-Jürgen Oimann
 Herr Karsten Weidisch

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks

Bürgermeister

Herr Arnfried Barfuß
 Frau Stephanie Geßmann

Bis TOP 4

Herr Günter Holtkamp
 Herr Dirk Loock
 Herr York Rieger
 Frau Birgit Beikirch-Boers

Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 17:00 Uhr. Sie bedankt sich bei der Schulleiterin Frau Scherer für die Möglichkeit, die Sitzung in der Leegmeer-Grundschule durchzuführen und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Schulrätin, Frau Pontzen und die Herren Bieber und Steiner von der Firma Komplan. Weiterhin begrüßt sie die anwesenden Einwohner.

Vor Beginn der Tagesordnung verpflichtet die Vorsitzende den sachkundigen Bürger Herrn Karsten Weidisch in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben als beratendes Mitglied des Schulausschusses.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24. Januar 2013

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Tagungsort Leegmeerschule;
1. kurze Vorstellung der Schule
2. Interaktive Whiteboards im Grundschulunterricht
Vorlage: 04 - 15 0940/2013**

Die Schulleiterin der Leegmeerschule – Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein – Frau Scherer begrüßt die Anwesenden und gibt anhand einer PowerPoint Präsentation einen kurzen Überblick über die Arbeit an dieser Schule.

Seit Beginn dieses Schuljahres sind hier zwei interaktive Whiteboards im Einsatz. Die stv. Schulleiterin Frau van Kampen gibt einen Einblick in die Arbeit mit diesem neuen technischen Unterrichtsmittel und macht die Vorteile deutlich.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**4. Neufassung der Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein (Sportförderrichtlinie) und Neufassung des Vertrages über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien der Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 15 0941/2013/1**

Bürgermeister Diks begrüßt Herrn Helmich als Vertreter des Stadtsportbundes und führt aus, dass die Richtlinien zur Sportförderung von 1997 sowie der Vertrag über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien der Sportförderung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund überarbeitet wurden. Die Neufassung wurde in einigen Formulierungen überarbeitet und auf geänderte oder neueingeführte Aufgaben (z.B. Gebührenordnung für die Nutzung der städt. Sporthallen) zugeschnitten.

Bürgermeister Diks weist auf die vor der Sitzung verteilte ergänzte Vorlage zu diesen TOP hin.

Diese beinhaltet folgende, nach Absprache mit dem Stadtsportbund vorgenommenen Änderungen in der Neufassung des Vertrages mit dem Stadtsportbund.

§ 1 Nr. 1 erhält den Zusatz:

„Soweit diese Entscheidungen in den politischen Gremien beraten werden, wird der SSB als Sachverständiger seitens der Verwaltung eingeladen.“

§ 2 Abs. 5 letzter Satz wird ersetzt durch:

„Der SSB erhält 14 Tage vor Auszahlung der letzten Rate eine Auflistung über die zu berücksichtigenden Verrechnungen.“

Mitglied Ulrich merkt an, dass die Arbeit des Stadtsportbundes gut und wichtig ist und stellt den Antrag, gemäß Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

Herr Helmich weist nochmal darauf hin, dass es der Wunsch des Stadtsportbundes ist, bei politischen Beratungen, die Sportangelegenheiten betreffen, informiert und angehört zu werden und die Möglichkeit zu bekommen, beratend mitzuwirken.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die nachfolgenden Neufassungen:

1. Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein
2. Vertrag über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien der Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Weitere Schulentwicklungsplanung für die Stadt Emmerich am Rhein hier: Schulorganisation Primarstufe Vorlage: 04 - 15 0942/2013/1

Einleitend weist Bürgermeister Diks auf die vor der Sitzung verteilte ergänzte Verwaltungsvorlage hin. Die Zügigkeitsbegrenzung werde auf alle Grundschulen ausgedehnt. Die Änderung im Beschlussvorschlag unter Pkt. 1 lautet: Die Zügigkeit der Grundschulen wird auf jeweils 2 Züge festgelegt.

Er legt die laut Vorlage der Verwaltung bestehenden Gründe dafür dar, durch Beschränkung der Zügigkeit der Grundschulen zu erreichen, dass die vorhandenen Raumkapazitäten der Grundschulen künftig ausreichen bzw. genutzt werden. Die Möglichkeit, festzulegen, dass bei höheren Anmeldezahlen alternierend an der Leegmeerschule oder der Liebfrauenschule eine dritte Eingangsklasse eingerichtet werden kann, habe den Vorteil, dass so eine gleichmäßige Verteilung der Raumkapazitäten erreicht werde.

Herr Bieber von der Fa. Komplan erläutert insbesondere anhand der aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/14 für die Grundschulen und der zu erwartenden Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre das Anmeldeverhalten der Eltern. Die Anmeldezahlen an den etwa gleich großen Innenstadtsschulen seien sehr unterschiedlich. Die höchsten Anmeldezahlen habe die Liebfrauenschule. Es sei abzusehen, dass in kommenden Jahren bei deutlich höheren Anmeldezahlen und unter Berücksichtigung der Absenkung der durchschnittlichen Klassengröße als Auswirkung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes für die Liebfrauenschule auch die Notwendigkeit bestehen könnte, 4 Eingangsklassen zu bilden. Dies sei aber bei dem schon jetzt bestehenden Raumdefizit nicht möglich. Der Schulträger sei daher gefordert, zu reagieren. Herr Bieber empfiehlt die Neuordnung der Grundschulversorgung in der Innenstadt. Die Begrenzung der Zügigkeit sei nach Meinung der Fa. Komplan dazu als Steuerungsinstrument geeignet, bringe Planungssicherheit und führe im Ergebnis zu einer ausgewogeneren Schullandschaft und besseren Ausnutzung der Ressourcen.

Ergänzend weist Herr Bieber nochmal darauf hin, dass bei den in den kommenden Jahren zu erwartenden Schülerzahlen alle 6 Grundschulstandorte mittelfristig

gesichert sind.

Mitglied Hinze merkt im Namen seiner Fraktion an, dass er dieses Vorgehen für den richtigen Weg hält. Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Ulrich schließt sich dem Antrag an.

Auf die Frage des Mitglieds Kukulies, ob Kinder, die z.B. an der Liebfrauenschule nicht aufgenommen werden können, auch die Möglichkeit haben, die Grundschule in Elten oder Praest zu besuchen oder eine Anmeldung an der Rheinschule erfolgen muss, teilt Bürgermeister Diks mit, dass die Anmeldung an jeder Schule möglich ist.

Herr Bieber weist auf eine Untersuchung der Verwaltung hin, die belegt, dass für die meisten Schüler, die die Liebfrauenschule besuchen, diese Schule nicht die nächstgelegene Schule ist. Die Beschränkung der Zügigkeit führe daher nicht zwangsläufig dazu, dass viele Schüler aus dem Raum Speelberg an andere Schulen verdrängt würden.

Es schließt sich eine Diskussion über die Notwendigkeit von Aufnahmekriterien für die Grundschulen und dem Elternwunsch auf freie Schulwahl an.

Mitglied Kukulies macht deutlich, dass seiner Meinung nach Aufnahmekriterien erforderlich sind. Da diese aber nicht geklärt seien, könne er der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

Mitglied Ulrich macht deutlich, dass es nicht Aufgabe des Schulausschusses sei, Aufnahmekriterien zu besprechen und festzulegen. Dies liege laut Schulgesetz in der Zuständigkeit der Schulleiter.

Mitglied Kaiser stimmt der Vorlage der Verwaltung im Namen seiner Fraktion zu. Gleichzeitig bittet er darum, dass den Eltern transparent gemacht wird, nach welchen Kriterien ggf. eine Ablehnung ihres Kindes durch die gewünschte Schule erfolgt. Verwaltungsseitig wird dies zugesagt.

Mitglied Meschkapowitz weist unter Bezug auf das SchulG NRW darauf hin, dass die Eltern bei Zuweisung einer anderen als der gewählten Schule anzuhören sind. Er befürchte, dass eine Einschränkung der freien Schulwahl von Eltern als ungerecht empfunden werde und Widerstand der Eltern zu erwarten sei.

Verwaltungsseitig wird die Möglichkeit, dass sich in Zukunft zu viele Kinder anmelden, nur für die Liebfrauenschule gesehen, nicht für die anderen Grundschulen. Sollten hier Probleme entstehen, seien diese aber sicher im Einvernehmen mit allen Beteiligten zu regeln.

Mitglied Kukulies gibt zu Bedenken, dass bei der Aufnahme von nur kath. Kindern bei hohen Anmeldezahlen es künftig eine Schule geben könnte, die nur noch von kath. Kindern besucht wird. Dies fördere nicht die Integration.

Die Schulrätin Frau Pontzen stellt fest, dass die Aufnahmekriterien zu erarbeiten und darzustellen sind. Sie schlägt vor, dass die betroffenen Schulleitungen sich dazu mit der Schulaufsicht zusammensetzen und das Ergebnis dann der Verwaltung vorstellen. Hier seien auch pädagogische Gesichtspunkte zu beachten und die Regelungen für Obergrenzen pro Klasse im Detail zu besprechen. Bürgermeister Diks regt an, diese Ergebnisse in der regelmäßig stattfindenden

Schulleiterrunde, an der alle Schulleiter teilnehmen, vorzustellen.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag des Mitglieds Hinze, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für die Primarstufe die nachfolgenden schulorganisatorischen Maßnahmen:

1. **Die Zügigkeit der Grundschulen wird auf jeweils 2 Züge festgelegt.**
2. Soweit die Anmeldezahlen es erfordern, kann der Schulausschuss festlegen, dass an der Leegmeerschule (in geraden Jahren) oder der Liebfrauenschule (in ungeraden Jahren) eine dritte Eingangsklasse eingerichtet wird.
3. Im Interesse möglichst gleich großer Klassen kann der Schulausschuss für einzelne Jahre und Schulen Obergrenzen für die Zahl der Schüler pro Klasse festlegen.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 1

6. Weitere Schulentwicklungsplanung für die Stadt Emmerich am Rhein für die Sekundarstufen I und II hier: Abstimmung der weiteren Schritte Vorlage: 04 - 15 0943/2013

Bürgermeister Diks erläutert kurz das bisherige Vorgehen zur Entscheidungsvorbereitung und den Fragebogen zur anstehenden Elternbefragung.

Mitglied Hinze merkt an, dass die drei durch die Verwaltung durchgeführten Veranstaltungen gute Möglichkeiten zur Elterninformation waren. Dass der für die Elternbefragung erstellte Fragebogen, dem Musterfragebogen der Bezirksregierung entspricht, befürwortet er.

Mitglied Hinze stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kukulies regt an, im Fragebogen unter Frage 4 – würden Sie Ihr Kind an einer Sekundarschule oder Gesamtschule anmelden - nur ja oder nein als Antwortmöglichkeit vorzugeben.

Bürgermeister Diks weist darauf hin, dass Änderungen des Fragebogens durch die Bezirksregierung genehmigt werden müssen.

Zu der Frage von Mitglied Kaiser, ob der Fragebogen in verschiedenen Sprachen erstellt wird, erklärt Bürgermeister Diks, dass zu bedenken sei, dass bei 800 Kindern, deren Eltern angeschrieben wurden, lediglich 70 Kinder einen ausländischen Hintergrund haben. Zu übersetzen sei nicht nur der Fragebogen, sondern auch das Anschreiben an die Eltern, sowie die dazugehörigen Erläuterungen zu den Schulformen (Anlage 1+2).

Mitglied Scherer hält Übersetzungen nicht für erforderlich. Insbesondere die polnischen Eltern hätten untereinander ein starkes Netzwerk und Möglichkeiten, sich über die Schulformen und den Fragebogen in ihrer Sprache zu informieren. Mitglied Ulrich hält es für notwendiger, dass die Schulen bei den Eltern darauf einwirken, die Fragebögen auszufüllen und den Eltern von Seiten der Schulen bei Bedarf erklärende Gespräche anzubieten.

Mitglied Ulrich möchte, dass bei Anlage 2 „Was ist eine Gesamtschule“, der letzte Abschnitt ersatzlos gestrichen wird, da der Inhalt die Eltern unnötig verunsichere. Auch stimmt er dem Fragebogen in dieser Form nicht zu und bittet, diesen dahingehend abzuändern, dass bei Frage 5 bei der Auswahlmöglichkeit „ausschließlich an einer Gesamtschule“ der Zusatz „mit eigener gymnasialer Oberstufe“ gestrichen wird. Alternativ sei es sonst notwendig bei der Auswahlmöglichkeit „ausschließlich an einer Sekundarschule“ „mit Übergangsmöglichkeit zum Gymnasium“ anzufügen.

Mitglied Kukulies spricht sich ebenfalls dafür aus, Punkt 4 im Fragebogen auf die Antwortmöglichkeiten Ja und nein zu beschränken.

Bürgermeister Diks merkt dazu an, dass die für Änderungen des Fragebogens notwendige Genehmigung durch die Bezirksregierung dafür sorgen wird, dass der vorhandene Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

Es schließt sich eine weitere Diskussion über die mögliche Änderung von Punkt 4 im Fragebogen bzw. zu möglichen Änderungen zum besseren Verständnis der Erläuterungen (Anlage 1) an.

Mitglied Feldmann schlägt vor, den Eltern zur Erläuterung eine Grafik an die Hand zu geben. Mitglied Ulrich empfiehlt, eine Grafik nur den Schulen für erklärende Gespräche mit den Eltern zur Verfügung zu stellen.

Mitglied Armasow spricht sich dafür aus, den Fragebogen so zu belassen und den vorgesehenen Zeitplan einzuhalten. Die Information der Eltern sei umfassend erfolgt.

Nach eingehender Diskussion über mögliche Änderungen im Fragebogen und den dazugehörigen Erläuterungen lässt die Vorsitzende über den Antrag des Mitglieds Hinze, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Öffentliche Auszählung der Fragebögen

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, am 07.05.2013 zuerst die Rückläufe getrennt nach Jahrgangsstufen zu zählen, diese sodann nach Ja-Stimmen und Nein-Stimmen für eine neue Schule zu sortieren und anschließend getrennt nach Stimmen für die Sekundarschule bzw. für die Gesamtschule zu zählen. Das Ergebnis der Auswertung ist dann bekannt.

Die genaue Auswertung der Antworten im Detail, soll in einem 2. Schritt in den folgenden Tagen erfolgen. Hierfür wird die Verwaltung etwa 2 Arbeitstage benötigen. Auch dies kann öffentlich erfolgen. Die Auswertung im Detail wird anschließend an die Bezirksregierung gegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden kurz weitere Fragen zu Details im Fragebogen gestellt und beantwortet.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 30. April 2013

Sandra Bongers
Vorsitzende

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin